



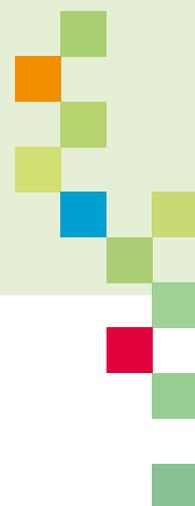
LANDKREIS
GÖPPINGEN

TEILHABEPLAN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

für den Landkreis Göppingen
Fortschreibung 2018



www.landkreis-goeppingen.de / Teilhabeplanung



Impressum

Herausgeber

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen

Bearbeitung

Dorothee Haug-von Schnakenburg (Teile A und B) Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg, Referat Sozialplanung
Julia Lindenmaier (Teil A)
Cora Rapp (Teil B)

Sabine Mannsperger Landratsamt Göppingen, Kreissozialamt

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch irgendeiner Art.

Hinweis

In der Regel werden im Text die männliche und die weibliche Form verwendet. Um den Text lesbarer zu gestalten, wird in einigen Passagen nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

Mai 2018



Vorwort

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Inklusion als zentrales Handlungsprinzip. Menschen mit und ohne Behinderung sollen von Kindesalter an gemeinsam in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt miteinander leben. Der weitere Ausbau ambulanter Wohnangebote, die Erweiterung von Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie eine barrierefreie Ausgestaltung von Bildungseinrichtungen und öffentlichen Räumen sind wichtige Schritte zur Umsetzung dieser Konvention.

Mit der Teilhabeplanung trägt das Kreissozialamt dafür Sorge, dass die Angebote der Behinderten- und Eingliederungshilfe im Landkreis Göppingen laufend weiterentwickelt werden. Es handelt sich hierbei um eine der wichtigsten sozialplanerischen Aufgaben des Landkreises.

Der erste Teil dieses Planwerks bezieht sich auf die Lebenslagen und die Teilhabe von Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (Teil A), während sich der zweite Teil (Teil B) mit dem Personenkreis der Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung beschäftigt.

Wie bereits der vorangegangene Teilhabeplan aus dem Jahr 2008 ist auch der nun vorliegende Plan das Ergebnis eines breit angelegten Planungsprozesses, an dem Vertreter von Städten und Gemeinden, Vertreter von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Vertreter von Behindertenhilfeeinrichtungen, von Wohlfahrtsverbänden, von Fraktionen des Kreistags sowie Vertreter der Landkreisverwaltung Göppingen im Rahmen von Arbeitsgruppen aktiv beteiligt waren.

Die gemeinsam entwickelten Handlungsempfehlungen gründen sich auf eine umfangreiche Datenerhebung und Datenauswertung und der sich daraus ergebenden Prognosen für die Bedarfsentwicklungen bis zum Jahr 2025 sowie auf ausführliche Fachgespräche, welche ergänzend mit allen wichtigen Trägern der Behindertenhilfe geführt wurden. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt im weiteren Dialog mit allen Beteiligten.

Mein Dank gilt dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die engagierte, fachlich fundierte Unterstützung und redaktionelle Bearbeitung dieses Planwerks sowie allen Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen.

Ich wünsche den zahlreichen Akteuren, die sich im Landkreis Göppingen um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bemühen, ein gutes Zusammenwirken und Gelingen bei der Umsetzung der hier formulierten Ziele und Empfehlungen.

Edgar Wolff

Landrat

Inhaltsverzeichnis Teil A

I	Grundlagen	1
I 1	Rahmenbedingungen	1
I 2	Auftrag und Ziele	5
I 3	Zielgruppe	6
I 4	Vorgehen	8
	4.1 Beteiligung	8
	4.2 Bildung von Planungsräumen	10
	4.3 Datenerhebung und -auswertung	11
	4.4 Vorausschätzung	12
II	Kinder und Jugendliche	15
II 1	Frühförderung und Kindertagesstätten	15
	1.1 Frühförderung	17
	1.1.1 Entwicklungen seit 2006	22
	1.2 Kindertagesstätten	23
	1.2.1 Standort-Perspektive	24
	1.2.2 Leistungsträger-Perspektive	25
	1.2.3 Entwicklungen seit 2006	26
	1.3 Schulkindergärten	27
	1.3.1 Standort-Perspektive	28
	1.3.2 Leistungsträger-Perspektive	29
	1.3.3 Entwicklungen seit 2006	30
	1.4 Ausblick und Handlungsempfehlungen	31
II 2	Schulen	34
	2.1 Allgemeine Schulen	36
	2.1.1 Standort-Perspektive	38
	2.1.2 Leistungsträger-Perspektive	38
	2.1.3 Entwicklungen seit 2006	39

2.2	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	40
2.2.1	Standort-Perspektive	43
2.2.2	Leistungsträger-Perspektive	45
2.2.3	Entwicklungen seit 2006	45
2.3	Übergang Schule – Beruf	46
2.3.1	Entwicklungen seit 2006	49
2.4	Ausblick und Handlungsempfehlungen	51
II 3	Wohnen Kinder und Jugendliche	54
3.1	Ambulantes Wohnen	54
3.2	Stationäres Wohnen	54
3.2.1	Standort-Perspektive	56
3.2.2	Leistungsträger-Perspektive	60
3.2.3	Entwicklungen seit 2006	61
3.3	Ausblick und Handlungsempfehlungen	61
III	Erwachsene	62
III 1	Arbeit und Beschäftigung	62
1.1	Allgemeiner Arbeitsmarkt	63
1.1.1	Entwicklungen seit 2006	69
1.2	Werkstätten	70
1.2.1	Standort-Perspektive	72
1.2.2	Leistungsträger-Perspektive	80
1.2.3	Entwicklungen seit 2006	80
1.3	Förder- und Betreuungsgruppen	82
1.3.1	Standort-Perspektive	83
1.3.2	Leistungsträger-Perspektive	89
1.3.3	Entwicklungen seit 2006	90
1.4	Seniorenbetreuung	91
1.4.1	Standort-Perspektive	92
1.4.2	Leistungsträger-Perspektive	95
1.4.3	Entwicklungen seit 2006	96
1.5	Vorausschätzung	97

	1.6	Ausblick und Handlungsempfehlungen	100
III 2		Wohnen	104
	2.1	Privates Wohnen	106
	2.1.1	Standort-Perspektive	106
	2.1.2	Leistungsträger-Perspektive	110
	2.1.3	Entwicklungen seit 2006	111
	2.2	Ambulant betreute Wohnformen	112
	2.2.1	Standort-Perspektive	113
	2.2.2	Leistungsträger-Perspektive	118
	2.2.3	Entwicklungen seit 2006	120
	2.3	Stationäres Wohnen	121
	2.3.1	Standort-Perspektive	124
	2.3.2	Leistungsträger-Perspektive	131
	2.3.3	Entwicklungen seit 2006	134
	2.4	Vorausschätzung	135
	2.5	Ausblick und Handlungsempfehlungen	138
III 3		Offene Hilfen	143
	3.1	Beratung und Selbsthilfe	145
	3.2	Familienentlastende Dienste (FED), Kurzzeit-Unterbringung, Inklusion im Freizeitbe- reich und Mobilität	147
	3.3	Ausblick und Handlungsempfehlungen	150
III 4		Persönliches Budget	152
	4.1	Standort-Perspektive	152
	4.2	Leistungsträger-Perspektive	152
III 5		Inklusionsprojekte	153
IV		Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen	158

Inhaltsverzeichnis Teil B

I	Grundlagen	1
I 1	Rahmenbedingungen	1
I 2	Auftrag und Ziele	5
I 3	Zielgruppe	6
I 4	Vorgehen	7
	4.1 Beteiligung	7
	4.2 Bildung von Planungsräumen	9
	4.3 Datenerhebung und -auswertung	11
	4.4 Vorausschätzung	12
II	Unterstützungsangebote im Landkreis Göppingen	13
II 1	Arbeit und Beschäftigung	13
	1.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt	14
	1.1.1 Entwicklungen seit 2007	20
	1.2 Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen	21
	1.2.1 Standort-Perspektive	23
	1.2.2 Leistungsträger-Perspektive	35
	1.2.3 Entwicklungen seit 2007	36
	1.3 Tagesstrukturierung und Förderung	37
	1.3.1 Standort-Perspektive	37
	1.3.2 Leistungsträger-Perspektive	41
	1.3.3 Entwicklungen seit 2007	42
	1.4 Ausblick und Handlungsempfehlungen	43
II 2	Wohnen	46
	2.1 Wohnen in Privathaushalten	46
	2.1.1 Standort-Perspektive	47
	2.1.2 Leistungsträger-Perspektive	52
	2.1.3 Entwicklungen seit 2007	53

	2.2	Ambulant betreute Wohnformen	54
	2.2.1	Standort-Perspektive	55
	2.2.2	Leistungsträger-Perspektive	64
	2.2.3	Entwicklungen seit 2007	65
	2.3	Stationäres Wohnen	66
	2.3.1	Standort-Perspektive	69
	2.3.2	Leistungsträger-Perspektive	74
	2.3.3	Entwicklungen seit 2007	77
	2.4	Ausblick und Handlungsempfehlungen	77
II 3		Vor- und Umfeld	81
	3.1	Sozialpsychiatrische Dienste	82
	3.2	Tagesstätten	92
	3.3	Klinische und ambulante psychiatrische Versorgung	98
	3.4	Vernetzung und Kooperation	104
	3.5	Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe	109
	3.6	Entwicklungen seit 2007	112
	3.7	Ausblick und Handlungsempfehlungen	114
II 4		Persönliches Budget	122
III		Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen	123

1. Richtlinie des Landkreises Göppingen über die Gewährung von Zuschüssen zu Gruppenfreizeitmaßnahmen
In Kraft ab: 01.01.2009

2. Richtlinie des Landkreises Göppingen zur Förderung Familienentlastender Dienste für Menschen mit Behinderungen
In Kraft ab: 01.01.2010

3. Richtlinie des Landkreises Göppingen über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Integration von Kindern mit Behinderung im Regelkindergarten und in allgemeinen Schulen
In Kraft ab: 01.05.2014

4. Vertrag über die Förderung einer Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen zwischen dem Landkreis Göppingen und VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.
In Kraft ab: 01.07.2016

5. Richtlinie des Landkreises Göppingen für die Inanspruchnahme von Spezialbeförderungsdiensten nach den Vorschriften des SGB XII
In Kraft ab: 01.08.2018